

AUS DER WELTKIRCHE

Von Erich Klausener

Vom 29. September bis 4. Dez. 1963 trat das II. Vatikanische Konzil in der Aula von St. Peter zu seiner zweiten Sitzungsperiode zusammen. Es will scheinen, als lasse sich über diese Session leichter als über die erste berichten; denn der Kontakt des Konzils zur Öffentlichkeit wurde so radikal umgestellt, daß man kaum noch von einem Konzilsgeheimnis sprechen kann. Doch hat sich einmal mehr erwiesen, daß erhöhte publizistische Aktivität nicht unbedingt zu besserer Information führt. Was aus der Konzilsdebatte in die Öffentlichkeit drang, war leider meist allzu einseitig nach Gesichtspunkten vordergründigen Publikumsinteresses ausgewählt und manchmal sogar weniger vom Verlauf der Debatte in der Aula als vielmehr von der Atmosphäre einiger Journalistenzirkel in römischen Trattorien bestimmt, so daß da und dort in der Öffentlichkeit nicht nur Illusionen, sondern auch Fehlurteile entstehen mußten. Aufgabe dieses Berichtes kann es nur sein, aus den vorliegenden Dokumenten nüchtern und behutsam *einige Grundlinien* in der Entwicklung des Konzils herauszuschälen.

I. Noch Papst Johannes XXIII. hatte dem Konzil eine entscheidende Wendung gegeben, als er zur *Straffung des Konzilsstoffes* schritt. Hatte man im Oktober 1962 mit dem Ausblick auf 70 Schemata begonnen, so hat schon der verstorbene Papst die Zusammendrängung auf 17 Schemata angeordnet. Aber mit einer Konzentrierung des Stoffes allein konnte es nicht getan sein. Es lag sicher in der Konsequenz der Überlegungen seines Vorgängers, wenn Papst Paul VI. vor Beginn der zweiten Sitzungsperiode die *Geschäftsordnung* des Konzils änderte und den Vorsitz der Sitzungen in die Hand von vier Moderatoren legte. Paul VI. ist bezeichnenderweise den einfacheren Weg zur Beschleunigung des Konzils nicht gegangen: er hat keinen Legaten ernannt. Der Hintergrund dieser Entscheidung wird aus den Ansprachen des Papstes selbst deutlich. Sosehr er einerseits die Beschleunigung und Straffung des Konzils wünscht, so möchte er auf der anderen Seite auf keinen Fall die Freiheit der Diskussion einschränken. Damit war aber der Arbeit der Moderatoren von vornherein eine Grenze gesetzt¹.

Voll Spannung erwarteten die Konzilsväter die *Eröffnungsansprache* des neuen Papstes. Sicher hatte Paul VI. mehrfach betont, daß es seine Absicht sei, die Linie seines Vorgängers fortzusetzen. Die Eröffnungsansprache enthielt denn auch eine von bewegter Sympathie getragene Laudatio Joannis. Aber die Eröffnungsansprache mußte auch die eigenen Akzente des neuen Pontifikats sichtbar machen, zumal Paul VI. selbst diese Ansprache mit der sonst üblichen Antrittsenzyklika eines Papstes verglich.

Man geht wohl nicht fehl in der Feststellung, daß die Eröffnungsansprache des Papstes genau den Geist des Konzils widerspiegelte, wie er sich am Ende der ersten Sitzungsperiode dargestellt hatte. Da ist zunächst das bewegende Bekenntnis zu Christus, dem Haupt der Kirche: „Möge diese Versammlung hier durch kein anderes Licht erleuchtet werden als durch Christus, das Licht der Welt. Suchen wir keine andere Wahrheit als das Wort des Herrn, unseres einzigen Lehrers, suchen wir nichts anderes, als seinen Gesetzen treu zu gehorchen.“ Was Paul VI. in fast hymnischen Worten von Christus sagt, ist ein genauer Reflex dessen, was dann schließlich am Ende der Sitzungsperiode vom Konzil im 1. Kapitel der Konstitution über die heilige Liturgie verkündet wurde².

¹ Zu Moderatoren hatte der Papst vier jüngere tatkräftige Persönlichkeiten aus den Reihen des Heiligen Kollegiums ernannt: die Kardinäle Agagianian (Kurie), Lercaro (Bologna), Döpfner (München-Freising) und Suenens (Mecheln).

² Wenn der Papst dann am 4. Dezember seine Absicht verkündete, in das Heilige Land zu pilgern, so war auch dies im Grunde nur eine Konsequenz aus der Konzeption des Konzils, das getragen ist vom Willen aller Väter, sich auf den Ursprung des Glaubens in aller Klarheit und Einfachheit zurückzubewegen.

Paul VI. hat dann sehr klar und bestimmt dem Konzil die *Selbstbesinnung der Kirche* auf ihr eigenes Wesen zum Thema gestellt. Auch damit entsprach er nur einem Wunsch der Konzilsväter, die am Ende der ersten Sitzungsperiode eindeutig auf die Behandlung des Schemas „De ecclesia“ gedrängt hatten. Der Papst kam in diesem Zusammenhang sogleich auf die Stellung der Bischöfe in der Kirche zu sprechen³. Auch hier ermutigt der Papst die in der Mehrheit des Konzils zutage getretenen Tendenzen.

Besonderes Aufsehen haben die Ausführungen erregt, die Paul VI. zur *Einheit der Christen* machte. Jeder hat bewegten Herzens sein Bekenntnis gehört: „Wenn uns eine Schuld an dieser Trennung zuzuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht und Trennung zu vergessen.“

Neben diesem Bekenntnis sind freilich andere Sätze, die Paul VI. im gleichen Zusammenhang sprach, verblaßt: „Unsere Sprache ihnen gegenüber (den von uns getrennten christlichen Gemeinschaften) ist friedlich und absolut ehrlich. Sie enthält keinerlei Fallen und verfolgt keinerlei verschleierte weltliche Interessen. Wir müssen unseren Glauben, von dem wir mit Sicherheit annehmen, daß er göttlichen Ursprungs ist, offen und ehrlich bekennen. Trotzdem glauben wir, daß er in keiner Weise ein Hindernis darstellt für die ersehnte Wiederherstellung der Einmütigkeit zwischen uns und den von uns getrennten Brüdern. Es handelt sich ja um die göttliche Wahrheit, die das Fundament der Einheit und nicht der Zwietracht und Spaltung ist.“ Mit Worten, die Paul VI. dann in ähnlicher Weise am 6. Januar 1964 in seiner Ansprache in der Geburtsgrötte von Bethlehem wiederholte, hat er schon am 29. September gesagt: „Wie wird das Konzil angesichts der großen Zahl von uns getrennter Brüder und dieser möglichen Vielfalt in der Einheit sich verhalten? Was wird es tun? Die Sache ist ganz klar . . . Während nämlich das Konzil jene Schafe ruft, zählt und in Christi Schafstall sammelt, die diesen ganz und mit vollem Rechte bilden, öffnet es alle Türen und ruft und lädt alle Schafe Christi ein, die noch nicht von dem einzigen Schafstall Christi umschlossen werden.“

Auch in dem, was der Papst am 29. September über die *nichtchristlichen Religionen* sagte, lag schon ein Vorklang jener Ansprachen, die er vor den Autoritäten in Jordanien und Israel im Januar 1964 hielt⁴.

Schaut man heute nach Beendigung der zweiten Sitzungsperiode auf die Eröffnungsansprache Pauls VI. zurück, so ist man geneigt, in ihr ebensosehr eine weitgespannte und genau durchdachte Konzeption des Papstes zu entdecken als auch gleichzeitig

³ „Wir möchten euch nicht verschweigen, daß Wir mit großer Hoffnung und ehrlichem Vertrauen diese Diskussion verfolgen . . . Obwohl Wir in der Ausübung dieser universalen Sendung von Christus mit der Fülle und dem rechten Maß an Gewalt ausgestattet worden sind, so können Wir Uns dabei, wie ihr wißt, doch zur Hilfe und Unterstützung weitere Kräfte zugesellen, wenn die geliebten und ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt nach einem noch entsprechend festzulegenden Modus eine wirksamere und in bezug auf die übernommenen Aufgaben bessere Mitarbeit anbieten werden.“

⁴ „Sie (die Kirche) schaut über das christliche Lager hinaus und blickt auf die anderen Religionen, die den Sinn für das Göttliche und den Begriff des einen höchsten transzendenten Schöpfergottes und Erhalters bewahrt haben, die in echter Religiosität Gott verehren und die aus solchem Tun und solchem Glauben die Grundlagen für das sittliche und soziale Leben herleiten. In diesen Religionen sieht die katholische Kirche nicht ohne Bedauern Lücken, Mängel und Irrtümer; aber sie kann nicht umhin, sich auch ihnen zuzuwenden, um ihnen zu sagen, daß die katholische Religion mit der schuldigen Hochachtung dem begegnet, was sie an Wahrem, Gutem und Menschlichem bei ihnen findet, um zugleich zu versichern, daß sie in vorderster Reihe steht, wenn es darum geht, den Sinn für Religion und Gottesverehrung, die Vorbedingung und zugleich Verpflichtung für das irdische Gemeinwohl sind, in den Menschen unserer Tage zu schützen, gleichsam um die Rechte Gottes über die Menschen wirksam zu verteidigen.“

ein gewissenhaftes und liebevolles Eingehen auf die Intentionen der Konzilsväter herauszuspüren.

II. Welches sind nun die *Ergebnisse der zweiten Konzilsperiode*? Am 4. Dezember 1963 wurden in feierlicher Sitzung eine Konstitution und ein Dekret verabschiedet und promulgiert.

1. Die „*Konstitution über die heilige Liturgie*“ fand die fast einhellige Zustimmung der Konzilsväter. Nur vier Gegenstimmen wurden abgegeben. Ein heißer Atem der Christusliebe prägt diese Charta einer umfassenden Reform. Weil Liturgie Begegnung mit Christus und in Christus mit dem Vater ist, so drängt die Mutter Kirche: „Alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden.“ Von dieser Grundkonzeption sind alle Regeln zu verstehen, die die Konstitution für die Erneuerung der heiligen Liturgie gibt.

So umstürzend vieles in der Konstitution erscheint, so wird doch mit Nachdruck als *erste Regel der Reform* eingeprägt: „Damit die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde, sollen jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen, wenn einzelne Teile der Liturgie reformiert werden . . . Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen. Auch soll nach Möglichkeit verhütet werden, daß sich zwischen den Riten benachbarter Gegenden auffallend starke Unterschiede ergeben.“

Sodann wird als *zweiter entscheidender Grundsatz* hervorgehoben: „Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift . . . Um daher Erneuerung, Fortschritt und Anpassung der heiligen Liturgie voranzutreiben, muß jenes innige und lebendige Ergriffensein von der Heiligen Schrift gefördert werden, von dem die ehrwürdige Überlieferung östlicher und westlicher Riten zeugt.“ Darum soll in der heiligen Messe „die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden“. Auch die Homilie der Messe soll dem Worte Gottes und seiner Auslegung dienen und wird bindend für jede Opferfeier vorgeschrieben. Die Konstitution wünscht auch, daß eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadregesima gefördert werden.

Eindringlich hebt die Konstitution hervor: „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist.“ In diesem Zusammenhang steht dann auch die stärkere Öffnung der Liturgie für die *Muttersprache*. Ihr wird auch in der heiligen Messe Raum zugebilligt, vor allem in den Lesungen, in einigen Orationen und Gesängen. Auch das „allgemeine Gebet“, das nach der Homilie in die Meßliturgie eingefügt wird, soll in der Volkssprache gebetet werden. Besonders weiten Raum erhält die Volkssprache in der Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Aber nicht nur der Volkssprache wird die Tür geöffnet, sondern auch der Eigenart und den Überlieferungen der Völker. So behutsam hier die Regeln der Konstitution sind, ist doch vor allem für die Missionsländer ein weites Feld der Entwicklung geöffnet.

Sehr bezeichnend für die Konstitution ist die Weise, wie die *Eucharistie* als das gemeinschaftsbildende Element der Kirche gesehen wird: „Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt . . . Da der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann, so muß er diese notwendig in Einzelgemeinden aufgliedern . . . Daher soll

das liturgische Leben der Pfarrei und dessen Beziehung zum Bischof im Denken und Tun der Gläubigen und des Klerus vertieft werden.“

Aus den Kapiteln, die sich mit den einzelnen *Sakramenten* beschäftigen, ist hinsichtlich der Eucharistie noch hervorzuheben, daß die Konstitution sowohl die Möglichkeit eröffnet, bei bestimmten Gelegenheiten das heilige Sakrament unter beiden Gestalten zu empfangen, als auch die Möglichkeit der Konzelebration bei bestimmten Anlässen. Sehr weitgehend dürften die Zeremonien, die die Taufe umgeben, reformiert werden. Hier soll einmal ein mehrstufiger Katechumenat für Erwachsene wiederhergestellt, andererseits der Ritus der Taufe der tatsächlichen Situation der Kinder angepaßt werden. Die Firmung kann in Zukunft innerhalb der heiligen Messe gespendet werden. Selbst Ritus und Formeln des Bußsakramentes sollen revidiert werden.

Einschneidend sind schließlich die *Änderungen des Stundengebetes*, wobei die vorherrschende Tendenz ist, den veränderten Lebensverhältnissen der Priester in der heutigen Welt entsprechend das Gebet doch wieder sinnvoll dem Lauf des Tages anzupassen⁵.

Was die Konstitution zur *Neuordnung des Kirchenjahres* sagt, unterstreicht die christozentrische Tendenz der Reform. Dabei wird an erster Stelle der Sonntag als „Herrentag“ hervorgehoben und die einmalige Bedeutung des Osterfestes unterstrichen. Der Kreislauf des Jahres soll das ganze Mysterium Christi von der Menschwerdung bis zur Parusie widerspiegeln. Der für die ganze Weltkirche verbindliche Heiligenkalender dürfte gekürzt werden, da die Konstitution fordert, daß nur jene Feste auf die ganze Kirche ausgedehnt werden, „die das Gedächtnis solcher Heiligen feiern, die wirklich von allgemeiner Bedeutung sind“.

In einem Anhang beschäftigt sich die Konstitution mit der Frage der *Kalenderreform*. Grundsätzlich hat das Konzil gegen einen immerwährenden Kalender nichts einzuwenden. Es wird nur vorausgesetzt, daß die Sieben-Tage-Woche erhalten bleibt und über die Festlegung des Ostertermins eine Übereinstimmung mit den „von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl getrennten Brüdern“ erzielt wird.

Aus der Erfahrung der Konziliengeschichte heraus ist schon vor Beginn dieser Kirchenversammlung gesagt worden, sie werde die entscheidenden Fragen möglicherweise mehr im praktischen Vollzug Gestalt werden lassen als in Formulierungen aussprechen. Eine solche Beobachtung kann bereits an der „Konstitution über die heilige Liturgie“ gemacht werden. Während man in der Aula noch über die Frage der Bischofskonferenz und ihrer Stellung in der Kirche lebhaft diskutierte, ohne eigentlich zu einer Klärung zu kommen, hat die Konstitution bereits aus zwingenden Notwendigkeiten weit vorgegriffen. Sie setzt im Artikel 22 „rechtmäßig konstituierte, für bestimmte Gebiete zuständige *Bischöfsvereinigungen* verschiedener Art“ einfach voraus und weist ihnen für die Liturgiereform entscheidende Vollmachten zu. Freilich darf nicht übersehen werden, daß in der Konstitution deutlich die Befürchtung zu spüren ist, durch diese „Bischöfsvereinigungen“ könnte in der Kirche irgendwie ein Provinzialismus entstehen. Es wird daher von der Notwendigkeit gesprochen, daß alle Reformüberlegungen eines bestimmten Ge-

⁵ Die Laudes soll das Morgengebet, Vesper und Komplet das Abendgebet werden, die auch verpflichtend an diese Tageszeiten gebunden sind. Die Matutin dagegen wird soweit den Charakter eines Nachtgebets verlieren, daß sie sinnvoll zu jeder Tageszeit entsprechend der Arbeit des einzelnen Priesters gebetet werden kann; während die Prim in Zukunft entfallen soll, darf der Priester, der nicht zum Chorgebet verpflichtet ist, aus Terz, Sext und Non eine Tageszeit auswählen, die am besten seiner Zeit zum Gebet entspricht.

bietes mit denen der Nachbargebiete in Einklang oder Angleichung gebracht werden⁶.

Die „Konstitution über die heilige Liturgie“ ist in der ganzen Weltkirche – soweit man es überblicken kann – mit großer *Zustimmung* aufgenommen worden, einfach weil man von ihr eine große Befruchtung des religiösen Lebens erwartet. Doch verhehlt sich niemand, daß diese Reform ein riesiges *Wagnis* ist, das auch gewisse *Gefahren* in sich schließt. Schon die Konstitution selber, mehr aber noch die Abschlußrede des Papstes und die Hirtenworte der in ihre Diözesen zurückgekehrten Bischöfe betonen mit Nachdruck, daß die Reform Sache der kirchlichen Autorität ist, daß jedes selbständige Handeln von Geistlichen und Gemeinden die Reform nur auf das schwerste gefährden kann⁷.

2. Nicht so widerspruchslös wie die „Konstitution über die heilige Liturgie“ kam das „Dekret über die Instrumente gesellschaftlicher Verständigung“ zur Verabschiedung⁸.

Die *Opposition gegen das Schema* war sehr verschiedener Art. Nordamerikanischen Konzilstheologen schien es allzu viel Gewalt in die Hand des Staates zu geben, Spaniern dagegen die Autorität des Staates allzu sehr einzuschränken. Mitteleuropäische Theologen vermißten einerseits eine theologische Durchdringung des Stoffes, während andere wieder eine allzu pessimistische Haltung gegenüber der modernen Welt zu entdecken glaubten, die sich nur in moralischen Mahnungen ausspreche. Im ganzen war aber wohl das vorgelegte Schema nur ein Beispiel dafür, wie schwierig es in unserer sehr differenzierten modernen Welt ist, zu aktuellen Fragen der Zeit eine einheitliche und für alle Teile der Weltkirche verbindliche Aussage zu machen. Die Erkenntnis dieser Schwierigkeiten und die Einsicht in die Notwendigkeit, tragbare Kompromisse zu erreichen, hat dann wohl dazu geführt, daß schließlich das Dekret doch noch eine sehr große Mehrheit fand. Hinzu kommt der Wille einer großen Konzilsmehrheit, die sich wohl auch in Übereinstimmung mit dem Papst wußte, die „Konstitution über die heilige Liturgie“ nicht allein zu verabschieden, sondern neben sie die Auseinandersetzung mit einer Zeitfrage zu stellen, um so sichtbar vor aller Welt zu dokumentieren, daß das Konzil nicht nur introvertiert auf innerkirchliche Fragen schaue, sondern sich der Welt gegenüber öffne und sich den Zeitproblemen stelle.

Das „Dekret über die Instrumente gesellschaftlicher Verständigung“ hat einerseits die ungeheuerlichen Möglichkeiten im Auge, die die moderne Technik auch der Verkündigung des Wortes Gottes bietet. Andererseits sieht es ganz realistisch, daß der Mensch in seiner Belastung durch die Erbsünde auch die ihm von der Technik gebotenen publizistischen Mittel mißbrauchen, ja daß er selbst durch diese Mittel zu schwerem seelischem Schaden kommen kann. Das Konzil stellt zunächst die *Verpflichtung der Kirche* heraus, allen Menschen die Heilsbotschaft

⁶ Es ist auch bezeichnenderweise in der Formulierung des Artikels 22 der Begriff einer „nationalen“ Bischofskonferenz vermieden. Tatsächlich haben sich ja bereits einige Bischofskonferenzen als übernationale Einheit konstituiert. Man denke an die ost- und westafrikanische und an die südamerikanische Bischofskonferenz.

⁷ In der Abschlusssprache hielt der Papst es übrigens auch für wichtig genug, die Konstitution vor dem Vorwurf des übertriebenen Puritanismus in Schutz zu nehmen. Das Gebet solle nicht „seiner Ausdruckskraft und Schönheit beraubt werden“, vielmehr gehe es darum, „die Liturgie reiner und echter zu gestalten . . .“, damit sie leichter geistliches Erbe des Volkes wird“.

⁸ Mit der Konzilsvorlage über die Stellung der Kirche zu den publizistischen Mitteln hatte sich das Plenum des Konzils im November 1962 in einer kurzen Debatte beschäftigt, als man in der Aussprache über das Offenbarungsschema nicht weitergekommen war. In dieser Debatte hatte es grundsätzliche Einwendungen gegen die Vorlage des vorbereitenden Sekretariats für Presse und Publizistik nicht gegeben. Das Konzil wünschte lediglich, daß das Schema gestrafft würde. Als es dann im November 1963 zu den Abstimmungen in der Aula kam, zeigten sich erhebliche Widerstände bei einer Minderheit auch gegenüber der Substanz des Schemas. Bei der feierlichen Schlußabstimmung am 4. Dezember verweigerten aber nur noch 164 Konzilsväter ihre Zustimmung.

auch mit den modernen⁹ publizistischen Mitteln zu verkünden. Daraus ergibt sich das ursprüngliche Recht der Kirche, diese Mittel zu benutzen und, soweit das für ihre Aufgabe notwendig ist, möglicherweise auch zu besitzen. Es wird betont, daß es vor allem Aufgabe der Laien sei, die publizistischen Mittel mit dem Geiste der Menschlichkeit und des Christentums zu beseelen.

Das Dekret stellt einige *Grundsätze* der sittlichen Wertordnung für die publizistische Arbeit heraus und unterstreicht, wie vielfältig die Elemente sind, die in der publizistischen Arbeit zusammenklingen. Es darf ja nicht nur an den „Inhalt“ einer Nachricht gedacht werden, sondern jede Nachricht kann durch Ort, Zeit und Darbietung völlig verändert und von verschiedenen Menschen in durchaus vorhersehbarer und berechenbarer Weise verschieden aufgefaßt werden.

Das Dekret äußert sich dann zu einigen Fragen, die gerade heute in der publizistischen Arbeit sehr diskutiert werden. Da ist vor allem die Frage der *Informationsfreiheit*. Nach dem Dekret gibt es in der menschlichen Gesellschaft „ein Recht auf Information über die Tatsachen, die dem Menschen, sei es als einzelnen, sei es als Mitglied der Gesellschaft, je nach seiner besonderen Situation zu wissen zukommen“. Darum wird vom Staat gefordert, daß er dieses Recht schütze. Denn durch eine zusammenfassendere und zusammenhängende Kenntnis der Ereignisse vermag „jeder einen wirksamen Beitrag zum Gemeinwohl und zum Ausbau der bürgerlichen Gemeinschaft zu leisten“. Zur rechten Information gehört zunächst die inhaltliche Wahrheit und Vollständigkeit, doch will das Konzil hier nicht einer schrankenlosen Informationssucht das Wort reden. Es betont ausdrücklich, daß hier Recht und menschliche Rücksicht und vor allem die Menschenwürde zu beachten sind.

Die zweite umstrittene Frage, mit der sich das 1. Kapitel des Dekrets beschäftigt, ist die *Freiheit der Kunst*. Hier erklärt das Konzil: „Die Sittenordnung überragt alle übrigen menschlichen Wertordnungen, so bedeutend sie auch sein mögen, die Kunst nicht ausgenommen, und bringt sie in das rechte Verhältnis.“ Auch die Schilderung des Bösen muß sich den ethischen Forderungen unterordnen, um nicht eher Schaden als Nutzen zu stiften.

Das Dekret erinnert alle Menschen an ihre Verpflichtung, so auf die öffentliche Meinung einzuwirken, daß Gerechtigkeit und Liebe in ihr zur Geltung kommen. Es führt dann, zwar in sehr komprimierter Weise, aber doch einigermaßen vollständig, die Verpflichtung aller Personenkreise auf, die in der publizistischen Arbeit tätig werden⁹.

Das Dekret redet einer Entmachtung des Staates im publizistischen Feld nicht das Wort. Es geht von der Erkenntnis aus, daß das Gemeinwohl und der einzelne durch Mißbrauch publizistischer Mittel zu schwerem Schaden kommen können. Dabei übersieht das Dekret keineswegs, daß auch der Staat die publizistischen Mittel zum Nachteil seiner Bürger mißbrauchen kann¹⁰. Es wird dann von der Verpflichtung des Staates gesprochen, Leser, Zuschauer und Zuhörer im freien Gebrauch ihrer Rechte zu schützen und jene publizistischen Bemühungen zu fördern, vor

⁹ Es überrascht ein wenig, wenn Kritiker des Dekrets meinen, das Konzil sei dem Wirken der Laien in der publizistischen Arbeit nicht gerecht geworden. Der Sachkenner kann kaum übersehen, daß das Dekret konkrete Aufgaben des Laien von ungewöhnlichem Umfang aufzeigt. Oder sehen die Kritiker des Dekrets die Welt der Publizistik, von der im 1. Kapitel die Rede ist, immer noch getrennt von der Welt der Kirche? Die Arbeit des katholischen Laien im publizistischen Bereich fängt nicht erst dort an, wo eine katholische Presse oder eine katholische Rundfunkanstalt besteht. Das Dekret sieht die Arbeit der katholischen Laien in der ganzen Breite der Verantwortung vom Produzenten bis zum letzten Konsumenten.

¹⁰ Deswegen heißt der erste Satz des Dekrets in diesem Zusammenhang: „Die öffentliche Gewalt hat hier mit Rücksicht auf das Gemeinwohl, dem die publizistischen Mittel zugeordnet sind, besondere Verpflichtung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat sie die wahre und rechte Freiheit auf Information, deren die heutige Gesellschaft bedarf, zu verteidigen und zu schützen, besonders die Pressefreiheit.“

allem im Bereich der Kunst und der Jugenderziehung, denen sich eine kommerzialisierte Publizistik heute meistens entzieht. Das Dekret spricht freilich auch klar aus: „Die gleiche öffentliche Gewalt, die kraft ihres Amtes für das Wohl der Bürger Sorge trägt, muß durch Erlaß und sorgfältige Durchführung von Gesetzen schwere Schäden für die öffentliche Sitte und den Fortschritt der Gesellschaft verhindern, die durch den Mißbrauch der publizistischen Mittel entstehen können.“ Diese Sorge beeinträchtigt nicht die Freiheit des einzelnen oder gesellschaftlicher Gruppen. Das Dekret verhehlt nicht, daß es wünschenswert wäre, wenn die an der publizistischen Arbeit beteiligten Kräfte durch Selbstkontrolle dem Staat die Last seiner Verpflichtung abnehmen oder erleichtern.

Im 2. Kapitel des Dekrets wird dann von der *publizistischen Aktivität der Kirche* selbst gesprochen. Darin wird die Gründung und Förderung einer *katholischen Presse* gefordert, die „entweder unmittelbar von der Kirche oder von katholischen Persönlichkeiten ins Leben gerufen und getragen“ wird. Diese katholische Presse soll mit der „erklärten Absicht erscheinen, eine mit dem Naturrecht und den katholischen Lehren und Grundsätzen übereinstimmende öffentliche Meinung zu bilden, zu festigen und zu fördern“. Sie soll es den Gläubigen erleichtern, sich über alle Ereignisse des Tages ein christliches Urteil zu bilden. Im gleichen Sinn fordert das Dekret auch die *Produktion katholischer Filme, Rundfunk- und Fernsehsendungen*, möglicherweise auch die *Gründung katholischer Radio- und Fernsehstationen*. Das Dekret läßt keinen Zweifel darüber, daß die Voraussetzung für solche Arbeit die bessere publizistische Ausbildung sowohl von Laien wie von Geistlichen ist.

Sehr offen spricht das Dekret aus, daß die andere Voraussetzung wirksamer publizistischer Arbeit heute eine feste *finanzielle Basis* ist. Es wird daher gefordert, daß in allen Diözesen des Erdkreises an einem Tag die Gläubigen nicht nur über die Bedeutung der publizistischen Massenmedien für ihr eigenes Leben belehrt und aufgefordert werden, ihre Verantwortung auf diesem Gebiet zu bedenken, sondern auch ermahnt werden, durch ihre Spenden die publizistische Arbeit der Kirche zu unterstützen.

Auch in einem anderen Punkte ist das Dekret sehr realistisch. Publizistische Arbeit erfordert heute Koordinierung, wenn es nicht an vielen Stellen zu kostspieligem Leerlauf kommen soll. Daher wünscht das Dekret eine *Zusammenfassung der publizistischen Arbeit der Kirche innerhalb der einzelnen Nationen* und bittet gleichzeitig den Heiligen Vater, für das Gebiet der publizistischen Mittel beim Heiligen Stuhl eine Fachstelle zu schaffen, die offenbar eine Fortsetzung, Erweiterung und Verstärkung der bestehenden „Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen“ sein soll, der nun auch Aufgaben auf dem Gebiet der Presse zugewiesen werden müßten. Auf den ersten Blick scheint es merkwürdig und widerspruchsvoll, daß das Konzil, das so sehr darauf bedacht ist, die Autorität der Bischöfe zu stärken, in einem seiner ersten Beschlüsse eine neue römische Zentralstelle schafft. Aber die Kirche kann heute nicht übersehen, daß die Welt eine geworden ist. Es wäre eine Illusion zu meinen, daß die katholische Kirche auf die Dauer ohne eine *internationale katholische Nachrichtenagentur*, ohne einen *internationalen katholischen Fernseh-Film-Pool* und ohne *Koordinierung der internationalen Rundfunkarbeit* auskäme. Das ist aber, wie vielfältige Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zeigen, nur in Rom und von Rom aus zu verwirklichen¹¹.

¹¹ Freilich wird noch mancher nationaler Provinzialismus innerhalb der Weltkirche überwunden werden müssen, ehe es zu der für die ganze Kirche wirksamen Koordination der publizistischen Arbeit kommt. Voraussetzung wird auch sein, daß die in Rom zu schaffende Fachstelle, so wie es das Dekret vorsieht, über einen internationalen Mitarbeiterstab von Sachkennern verfügt. Aber auch mit internationaler Erfahrung und gutem Willen allein ist hier noch wenig getan. Wenn die Kirche auf publizistischem Felde wirksam werden will, so bedarf auch die römische Zentrale eines erheblichen finanziellen Rückhalts. Publizistische Arbeit im Weltmaßstab kostet heute beträchtliches Geld.

Auch bei diesem Dekret kann man sich fragen, ob das Konzil nicht bereits seiner eigenen Arbeit vorgegriffen hat. Sollte das Konzil noch die *Stellung der Kirche zum Staat* näher bestimmen, so sind hier schon einige Vorentscheidungen gefallen. Die Sympathie der Kirche für eine demokratische Ordnung ist deutlich spürbar. Dabei wird nicht verkannt, daß es in weiten Teilen der Welt eine solche Ordnung nicht gibt. Andererseits wird deutlich an der gottgesetzten Ordnung des Staates mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen festgehalten.

Aber noch an einer anderen Stelle weist das Dekret über sich selbst hinaus. Papst Paul VI. hatte in einer Ansprache am 21. September 1963 vor den Würdenträgern der römischen Kurie eine *Kurialreform* angekündigt. Steckt in diesem Dekret bereits eine Andeutung, wohin solche Reformen gehen könnten? Jedenfalls hat man innerhalb des Konzils den zeitweise erwogenen Plan, den Heiligen Vater zu bitten, eine eigene Kongregation für die publizistischen Fragen zu gründen, aufgegeben. Das Dekret redet nur noch von einer Fachstelle. Die Zukunft wird erweisen, ob sich hier das Modell eines Typs neuer römischer Behörden herauskristallisiert, die den heutigen Bedürfnissen der Kirche stärker angepaßt sind¹².

III. Nachdem nun die verabschiedeten Dokumente des Konzils besprochen worden sind, ist auf den *Ablauf der Sitzungsperiode* einzugehen. Das Schema über die Offenbarung, das in der ersten Sitzungsperiode an eine gemischte Kommission zurückverwiesen worden war, ist in der zweiten Periode nicht wieder aufgetaucht, doch hat Papst Paul VI. angekündigt, daß die Diskussion darüber in der dritten Session wieder aufgegriffen werde.

Im Oktober diskutierte das Konzil die Vorlage „Über die Kirche“, in der ersten Hälfte des Novembers die Vorlage „Über die Bischöfe“ und die Vorlage „Über die Bischöfe und die Regierung der Diözesen“ und in den letzten beiden Konzilswochen das von der theologischen Kommission, der Ostkirchenkommission und dem Sekretariat für die Einheit der Christen gemeinsam vorgelegte Schema über den „Ökumenismus“.

1. Das Schema „Über die Kirche“ wurde schon nach zweitägiger Grundsatzdebatte als Diskussionsgrundlage angenommen, doch erwies sich dann bei der Erörterung der einzelnen Kapitel, vor welchen Schwierigkeiten das Konzil gerade bei dem Thema steht, das es sich selbst als sein ureigenstes gestellt hat¹³.

Die Diskussion konzentrierte sich zunächst auf die Frage der *Begriffsbestimmung der Kirche*. Hier stießen vor allem juristisch-legalistisch und bibeltheologisch geprägtes Denken hart aufeinander. Die Fülle der Bilder, die Schrift und Tradition für die Kirche geprägt haben, widersetzt sich dem Zwang zur knappen Formulierung einer

¹² In der erwähnten Rede hatte der Papst die großen Verdienste der römischen Kurie hervorgehoben, deren Leistungen etwa auch in der immensen Vorbereitungsarbeit für das II. Vatikanische Konzil gar nicht in Frage gestellt werden können. Andererseits hatte es aber Papst Paul VI. für notwendig gehalten, die Kurie zum unbedingten Gehorsam dem Papst gegenüber zu mahnen. Er hatte dann daran erinnert, daß praktisch seit der Konstitution Papst Sixtus' V. aus dem Jahre 1588 sich nichts Wesentliches mehr in der Kurie verändert hat. Es sei verständlich, daß die Ordnung nun heute „unter der Last ihres ehrwürdigen Alters“ leide. Er forderte Vereinfachung, Dezentralisierung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit. Dabei stellte er der Kurie selbst die Aufgabe, diese Reform zu verwirklichen. Einen ersten Schritt tat der Papst zur Verwirklichung dieser Reform dann am Ende der Sitzungsperiode durch die Verkündigung eines „Motu proprio“, in dem er den Ordinarien die meisten jener Fakultäten als Fakultäten eigenen Rechts zusprach, die sich der Heilige Stuhl bisher im Rahmen der Quinquennal-Fakultäten vorbehalten hatte.

¹³ Darum darf die Länge der Debatte niemanden verwirren oder entmutigen. Vielmehr müssen wir uns klarmachen, daß noch niemals auf einem Konzil die gesamte Weltkirche in ihrer ganzen Breite und Differenziertheit so repräsentiert war wie bei der zweiten vatikanischen Kirchenversammlung. So wurden in der Debatte alle Unterschiede theologischer Entwicklung, religiösen Bildungsniveaus sowie kulturellen und geschichtlichen Hintergrunds in den verschiedenen Regionen der Weltkirche sichtbar.

Konzilsaussage. Die auf nüchterne Klarheit bedachten Romanen möchten nicht allzu oft von der Kirche als „Mysterium“ gesprochen wissen; den einen legt das Bild vom „Corpus mysticum“ zuviel Zentralismus nahe, den anderen das vom „Volk Gottes“ zuwenig Strukturiertheit. Die Fragen um die Gliedschaft der Kirche spielen hier hinein und damit alle Probleme ökumenischer Verständigung. Außerhalb der Aula haben Konzilsväter offen gesagt, eine Gefahr des Konzils läge in seinem Streben nach Perfektionismus. Es scheint beinahe unmöglich, den ganzen Stand gegenwärtigen Selbstverständnisses der Kirche in einer Konzilsformulierung zu fassen. Auch dieses Konzil kann – unter der Führung des Heiligen Geistes – schließlich auch nur *ein* Schritt zum Selbstverständnis der Kirche sein. Was aber heute schon klar ist: Das 1. Kapitel des Kirchenschemas wird die christozentrische Tendenz des Konzils bestätigen. Es wird ebenso stark die organische Verbundenheit der Kirche mit Christus wie ihr Stehen unter Christus deutlich machen. Es liegt ein Vorschlag vor, dies schon im Titel des Schemas auszudrücken und in Zukunft „Über die Kirche Christi“ zu sprechen.

Besonders scharf entbrannte die Diskussion in der Aula beim 2. Kapitel des Schemas, das die *hierarchische Struktur* der Kirche behandelt. Kernpunkt der Kontroverse war die Frage, wieweit das Bischofskollegium Mitverantwortung für die Gesamtkirche trägt. Um die Diskussion nicht ausufern zu lassen und der theologischen Kommission für ihre weitere Arbeit einen klaren Überblick über die Tendenzen der Mehrheit innerhalb der Kirchenversammlung zu geben, setzten die Moderatoren nach schwierigen Vorverhandlungen die Abstimmung über fünf Testfragen durch. Die Abstimmung erfolgte am 30. Oktober und hatte folgende Ergebnisse:

Frage 1: Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, die Bischofsweihe bilde die höchste Stufe des Weihe sakramentes? Ja: 2123 – nein: 34.

Frage 2: Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, jeder rechtmäßig in der Gemeinschaft der Bischöfe und des römischen Papstes, der ihr Haupt und Prinzip der Einheit ist, konsekrierte Bischof sei Mitglied des Corpus der Bischöfe? Ja: 2049 – nein: 104.

Frage 3: Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, das Corpus oder Collegium der Bischöfe sei im Amt der Verkündigung, der Heiligung und im Hirtenamt Nachfolger des Apostelkollegiums, und daß es zusammen mit seinem Haupt, dem römischen Papst, und niemals ohne dieses Haupt (dessen Primat gegenüber allen Hirten und Gläubigen unangetastet und ungeschmälert bleibt), mit voller und höchster Vollmacht für die Gesamtkirche ausgestattet sei? Ja: 1808 – nein: 336.

Frage 4: Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß gesagt wird, die vorgenannte Vollmacht komme dem mit dem Haupt verbundenen Bischofskollegium selbst kraft göttlichen Rechts zu? Ja: 1717 – nein: 408.

Frage 5: Wünschen die Väter, daß das Schema so gefaßt wird, daß man die Wiederherstellung des Diakonats als eines eigenen und ständigen Grades des heiligen Dienstes zum Nutzen der Kirche in verschiedenen Gegenden als angebracht in Erwägung ziehe? Ja: 1588 – nein: 525.

Wenn schon ein Viertel der Konzilsväter der bloßen Erwägung einer Wiederherstellung des Diakonats in verschiedenen Gegenden der Weltkirche widerspricht, so ist abzusehen, welche großen Schwierigkeiten bei den weiteren Diskussionen dieses Problems auftauchen müssen; denn der Mehrzahl der Befürworter eines erneuerten Diakonats scheint dieses nur sinnvoll, wenn die Diakone nicht zum Zölibat verpflichtet werden.

Das 3. Kapitel des Kirchenschemas beschäftigt sich mit dem „Volk Gottes und den Laien“. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird dieses Kapitel aber, wie es bereits die Koordinierungskommission vorgeschlagen hat, völlig andere Gestalt gewinnen.

Die Aussagen über das Volk Gottes werden zu einem eigenen Kapitel umgewandelt, das zwischen das erste und zweite Kapitel gestellt wird. Die Diskussion zeigte, wie sehr das Konzil bemüht ist, die Stellung des Laien in der Kirche positiv zu umschreiben. Dabei tauchte nicht nur die Frage nach dem allgemeinen Priestertum und den Charismen, sondern auch die Frage nach der Stellung des Laien in der Welt auf, zumal das Schema an einer Stelle von der „unglücklichen“ Trennung von Staat und Kirche spricht, eine Formulierung, die sowohl auf den Widerspruch der polnischen wie der nordamerikanischen Bischöfe stieß. Jedenfalls steht dieses Kapitel im unmittelbaren Zusammenhang mit dem oftmals angekündigten, aber bisher nicht vorliegenden 17. Schema des Konzils, das sich mit dem Verhältnis der Kirche zur heutigen Welt beschäftigen soll.

Das 4. Kapitel des Kirchenschemas behandelt dann die *Heiligkeit der Kirche*, das Vollkommenheitsstreben und den Ordensstand. In einigen sehr nüchternen Voten wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß die Kirche in dieser Zeit immer eine pilgernde, mit Staub behaftete Gemeinde der Sünder ist. Hier wie schon mehrfach in den Diskussionen des Konzils wurde ausgesprochen, daß die Kirche nicht zur Macht, sondern zum Dienst, nicht zur Herrschaft, sondern zur Liebe, nicht zur Pracht, sondern zur Armut berufen sei.

Schließlich hat das Konzil am 29. Oktober mit der knappen Mehrheit von 1114 gegen 1074 Stimmen entschieden, daß das Marienschema als 6. Kapitel in das Kirchenschema eingegliedert werden soll. Das von der theologischen Kommission unter dieser Rücksicht neu zu formulierende Kapitel wird in der nächsten Session in der Aula noch diskutiert werden müssen.

2. Wie sehr das Kirchenschema Grundlage für alle weiteren Überlegungen des Konzils ist, zeigte dann die Behandlung der Vorlage „Über die Bischöfe und die Regierung der Diözesen“. Die Debatten entzündeten sich an zwei Kapiteln: dem Verhältnis der Bischöfe zu der römischen Kurie und der Stellung der nationalen Bischofskonferenzen. Hier muß sich nun zeigen, wie Kollegialität institutionell zu verwirklichen und zu sichern ist¹⁴.

Bei dem genannten Schema stieß bereits die Überschrift eines Kapitels über „Das Verhältnis der Bischöfe zur römischen Kurie“ auf Widerspruch; denn dies setze die römische Kurie in ein Eigenrecht, das sie nicht besitze. Die Kurie stehe nicht zwischen Papst und Bischöfen, sondern sie sei Dienerin des Papstes und der Bischöfe. Das Kapitel müsse also vom Verhältnis der Bischöfe zum Papst sprechen. An diesem Punkt gewann die Debatte des Konzils an Schärfe, die nicht zuletzt auch auf äußere Umstände zurückging¹⁵.

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch der vom Papst angeregte Bischofssenat der Weltkirche zu sehen, der in der Konzilsaula lebhafte Befürworter fand.

Einen sehr interessanten Aspekt brachte der Patriarch der Melchiten, Maximos IV. Saigh, in diese Debatte. Er meinte etwas polemisch, daß es wenig Sinn habe, wenn der Papst die Gesamtkirche „mit Hilfe von Pfarrern, Vikaren und sonstigen Kleri-

¹⁴ Es hat viele Stimmen gegeben, die es für wenig sinnvoll ansehen, überhaupt schon zu diesen praktischen Fragen zu kommen, ehe die theoretischen geklärt seien. Aber wir haben das schon in anderem Zusammenhang gesagt: Hat bisher nicht immer die Kirche zuerst im Vollzug vieles getan, ehe sie es theoretisch formuliert hat?

¹⁵ Es waren nämlich Äußerungen des Präsidenten und Vizepräsidenten der theologischen Kommission bekannt geworden, die klarmachten, daß nach ihrer Meinung die theologische Kommission nicht an die Testabstimmungen gebunden sei. Damit war die Frage gestellt, ob die theologische Kommission ein kuriales Instrument oder als Konzilskommission ausführendes Organ der Bischöfe sei, und da der Präsident der theologischen Kommission, Kardinal Ottaviani, zugleich der Sekretär des Heiligen Offiziums ist, stellte sich weiter die Frage, inwieweit sich die Kurie als ein Organ fühlt, das die Rechte des Papsttums zu wahren hat auch ganz unabhängig von der Persönlichkeit des einzelnen Papstes.

kern seiner eigenen Diözese regiere“¹⁶. Das wahre Heilige Kollegium der Universalkirche sollte von den Patriarchen und Erzbischöfen der Metropolitankirchen der ganzen Welt und von den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen gebildet werden. Aus diesem Heiligen Kollegium könne man dann eine kleine Zentralsynode bilden, die ständig in Rom zusammen mit dem Papst die Kirche regiere. Die römischen Kongregationen sollen dann dem Papst und diesem Heiligen Kollegium als ausführende Organe unterstellt werden. Mochten diese Ausführungen in der Aula zunächst sehr polemisch und überspitzt erscheinen, so treffen sie im Kern doch wohl einige Aspekte der historischen Situation und auch einige Absichten des Papstes.

Keineswegs einmütig waren die Bischöfe über Rechte und Aufgaben der Bischofskonferenzen. Deutlich war die Furcht, daß dadurch an Stelle eines römischen nun ein provinzieller Zentralismus geschaffen werden könne. Stark waren darum die Stimmen, die in den Bischofskonferenzen eher freie Zusammenschlüsse sehen wollen, so daß zu Entscheidungen Einstimmigkeit gefordert werden soll, abgesehen von den Fällen, in denen eine nationale Bischofskonferenz konkrete Fragen des Verhältnisses zum Staat zu klären hat.

3. Als letztes Schema wurde dann in dieser Session die Vorlage über den „Ökumenismus“ eingebracht¹⁷.

Nicht sehr glücklich waren viele Väter mit dem Titel des Schemas. Der Begriff „Ökumenismus“ wird in verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften sehr unterschiedlich verstanden. Es liegt ein Vorschlag vor, den Begriff der „Einheit der Christen“ in den Titel des Schemas zu nehmen. In der Diskussion um das Schema standen sich dann die Sorge um das liebevolle Verständnis unter getrennten Christen und die Furcht vor möglicher Förderung eines Indifferentismus gegenüber. Probleme stellen sich vor allem auch durch den sehr unterschiedlichen Charakter der nicht-katholischen Gemeinschaften, was an der Frage deutlich wurde, inwieweit diese als Kirchen oder nur als kirchliche Gemeinschaften zu bezeichnen seien.

In Deutschland gewann die „Ökumenismus“-Debatte größte Publizität, als der Kölner Erzbischof Kardinal Frings am 28. November in der Konzilsaula eine Bemerkung zur *Mischehenfrage* machte. Dadurch, daß sie in der Presse meist völlig verstümmelt und entstellt wiedergegeben wurde, entstand in einigen Kreisen die Illusion, die katholische Kirche sei dabei, ihre Stellung zur Mischehe völlig zu revidieren. Tatsächlich hatte Kardinal Frings nur den Wunsch ausgesprochen, auch jene Mischehen für gültig zu erklären, die nicht in der vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Form geschlossen worden sind, und die auf diesen Ehen ruhenden Kirchenstrafen aufzuheben. Er hatte weder einen Zweifel daran gelassen, daß die der kirchlichen Form nicht entsprechende Eheschließung auch weiter unerlaubt sei, noch hatte er vergessen, mit Nachdruck einzuschärfen, daß nach wie vor die schwere Gewissensverpflichtung für den katholischen Ehepartner bestehen bleibe, für eine katholische Erziehung der Kinder zu sorgen. Er hatte sich in diesem Zusammen-

¹⁶ Der Patriarch spielte darauf an, daß die heutigen Kardinäle, wie ihre römischen Titulkirchen besagen, ursprünglich Pfarrer und Diakone Roms bzw. Bischöfe der Vorstädte Roms gewesen sind. „Die Kardinäle“, so meinte Maximos IV., „gehören also der Partikularkirche Roms an, nicht der Gesamtkirche.“

¹⁷ Die Grundsatzdebatte stand zunächst im Zeichen einiger Interventionen gegen die Vorlage eines Kapitels zum Verhältnis von Christentum und Judentum. Die Opposition kam seitens der unierten Bischöfe, die eine Verärgerung der arabischen Staaten vermeiden wissen wollten. Doch scheint es Kardinal Bea gelungen zu sein, diese Bedenken im Verlauf der Sitzungen wenigstens stark zu dämpfen. Andere Kritiker setzen freilich aus, daß nun in diesem Schema nur das Judentum, nicht aber die anderen nichtchristlichen Religionen behandelt werden, wobei dann die Frage zu stellen ist, ob beides eigentlich in das Schema über den „Ökumenismus“ gehört. Anders steht es mit dem 5. Kapitel des Schemas, das sich mit der Religionsfreiheit beschäftigt. Von diesem Kapitel glauben viele Konzilsväter, daß es dem ganzen Schema erst seine Glaubwürdigkeit gibt. Sie haben deshalb sehr bedauert, daß eine Grundsatzabstimmung darüber nicht erfolgte.

hang auch sehr nachdrücklich für die Konfessionsschule eingesetzt. Aber all das wurde in der Öffentlichkeit erst sehr viel später bekannt, so daß schließlich sogar der Eindruck eines Rückzugs des Kardinals entstand.

In den neun Monaten der Pause stehen die Konzilskommissionen, insbesondere die theologische Kommission, vor einem gewaltigen Arbeitspensum. Außerdem ist ihre Arbeit mit einigen Hypotheken belastet. Während der zweiten Session wurde in den Gängen der Konzilsaula der Wunsch nach einer völligen Neuwahl der Kommissionen sehr deutlich, wobei der Gedanke im Hintergrund stand, daß auch die Präsidenten der Kommissionen vom Konzil gewählt werden möchten. Der Papst ist den Weg eines Kompromisses gegangen. Er hat Zuwahlen zu den Kommissionen veranlaßt, wobei sämtliche Kommissionen auf 30 Mitglieder erhöht wurden. In den meisten Fällen hat das Plenum des Konzils vier neue Mitglieder gewählt, der Papst eines bestimmt. Vielleicht war noch wichtiger, daß der Papst die Kommissionen veranlaßte, selbst einen zweiten Vizepräsidenten und einen zweiten Sekretär zu wählen. Der Papst bat ausdrücklich, Persönlichkeiten zu wählen, die leicht nach Rom kommen könnten. Seine Intention war, durch die Erweiterung der Kommissionen eine Vermehrung der Arbeitskräfte zu erreichen.

Einen neuen Akzent hatte das Konzil vor Beginn der zweiten Sitzungsperiode erhalten: Papst Paul VI. hatte *Laienauditoren* ernannt. Abgesehen von dem französischen Schriftsteller Jean Guilton, sind es Präsidenten und Generalsekretäre internationaler katholischer Laienorganisationen. Diese Feststellung zeigt sogleich die Problematik. Vor allem nichtkatholische Kritiker haben darauf hingewiesen, daß es sich hier ja nicht um Laien im eigentlichen Sinne handle, sondern um kirchliche Laienfunktionäre. Die Laien, die sonst wie die *Periti* in der Aula nur als Hörende anwesend sind, erhielten Gelegenheit, in der letzten Generalkongregation durch zwei ihrer Vertreter sich zu allgemeinen Fragen zu äußern.

Die Zahl der *Beobachterdelegationen* aus den von Rom getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften hatte sich während der zweiten Sitzungsperiode erheblich vermehrt. So war auch ein Beobachter des armenischen Katholikats aus der Sowjetunion anwesend. Dagegen konnten sich die griechisch-orthodoxen Kirchen wiederum nicht entschließen, einen Vertreter nach Rom zu entsenden.

Im wesentlichen unverändert war die Teilnahme der Bischöfe aus den Ostblockländern. Aus der Sowjetunion und Rumänien fehlten die Bischöfe ebenso wie aus Rotchina, Nordkorea, Nordvietnam und Albanien. Die Zahl der aus Mitteldeutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn anwesenden Bischöfe hatte sich geringfügig vermehrt. Die Polen hatten bemerkenswerterweise dem in Breslau residierenden Erzbischof Kominek die Ausreise verweigert. Zum ersten Male konnte der im Frühjahr 1963 aus einem sowjetischen Zwangsarbeitslager entlassene Metropolit Slipyj von Lemberg am Konzil teilnehmen. Freilich dürfte heute wohl keine Hoffnung mehr bestehen, daß der Metropolit in die Sowjetunion zurückkehren und die Leitung der ukrainisch-unierten Kirche in der Sowjetukraine wieder übernehmen könnte.

IV. In der feierlichen Schlußsitzung der zweiten Sitzungsperiode am 4. Dezember verkündete Papst Paul VI. seine Absicht, schon im Januar 1964 *als Pilger in das Heilige Land zu reisen*. Dieser Entschluß fand den lauten Beifall der Konzilsväter, die darin eine Konsequenz der bisherigen konziliaren Bemühungen sahen.

Im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, liegt die Reise des Papstes noch nicht acht Tage zurück. Es ist zu früh für einen Versuch, ihre Bedeutung und Wirkung abzuschätzen. Nur eines kann man schon heute sagen. Diese Reise war in einer bisher völlig unvorstellbaren Form eine Millionenkatechese für die ganze Welt über Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesus Christus. So kritisch man auch dazu stehen mag, wenn sich Film und Fernsehen in religiöses

Geschehen hineinzudrängen wagen, hier hatten Millionen von Menschen, Gläubige und Ungläubige in aller Welt, das erste Mal Gelegenheit, die Stätten des Lebens Jesu zu sehen, und wenigstens im Deutschen und Österreichischen Fernsehen wurden sie durch einen meist hervorragenden Kommentar auch an den geistlichen Sinn dieses Geschehens herangeführt. Die Gestalt des historischen Jesus ist in unserer säkularisierten Welt vielen Menschen noch niemals so nahegekommen wie durch diese Pilgerreise des Papstes.

Zugleich darf nicht verkannt werden, daß durch diese Pilgerreise plötzlich Millionen von Menschen wissen, wer Papst Paul VI. ist. Immer wieder stand vor ihren Augen dieser fast scheue, zurückhaltende, demütige Mann, dem jede Pose, jede Rhetorik und auch jedes berechnende Gefühl für Massenpsychologie fremd zu sein scheint. Seine Reden erschienen sehr abgewogen und bis in die Formulierung hinein überlegt, doch war die Energie des Ausdrucks, mit dem sie dann vorgetragen wurden, nicht zu übersehen. Nun bleiben den Menschen meist nur die ganz menschlichen Züge in der Erinnerung. Sie werden den durch die Via Dolorosa gestoßenen Papst ebenso wenig vergessen wie den kleinen, unscheinbaren Augenblick beim Empfang durch die Stadtoberhäupter des israelischen Jerusalem, als der Papst im Augenblick der Überreichung von Brot und Salz, als das Salzfaß herunterfiel, sich schneller beugte, um es aufzuheben, als die umstehenden Honoratioren. Vielleicht liegt die Bedeutung dieser Reise überhaupt einfach im Menschlichen.

Wie der Papst selbst über seine Pilgerfahrt denkt, hat er am deutlichsten gesagt, als er, überwältigt vom Empfang der Römer bei seiner Heimkehr, vom Fenster seines Arbeitszimmers aus zur Menge sprach, die auf dem illuminierten Petersplatz versammelt war: „Meine Reise ist nicht nur eine einmalige geistliche Tatsache geworden, sie kann vielleicht auch gewaltige historische Bedeutung erlangen. Sie kennzeichnet möglicherweise den Beginn großen Nutzens für die Kirche und die Menschheit. Ich hatte das Glück, nach Jahrhunderten und Jahrhunderten den Patriarchen von Konstantinopel zu umarmen und mit ihm Worte des Friedens und der Brüderlichkeit zu wechseln. Wir hoffen, daß diese Saat aufgehen wird.“ Dieses Wort, ganz spontan, frei und ohne Manuskript in sichtlicher Bewegung des Augenblicks gesprochen, gibt zweifellos die innersten Gefühle des Papstes wieder.

Papst Paul VI. verließ am Morgen des 4. Januar in einer Düsenmaschine Rom. Er wurde begleitet von den Kardinälen Tisserant, Cicognani und Testa sowie einer Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen des päpstlichen Staatssekretariats und der Kurie. In Jordaniens Hauptstadt Amman wurde der Papst von König Hussein mit dem ganzen Zeremoniell eines Staatsbesuches empfangen. Der Papst hatte gewünscht, als einfacher Pilger in das Heilige Land zu kommen. Aber dies erwies sich schon während der Vorbereitungen als unmöglich. Die Anwesenheit des Papstes als des Oberhauptes und geistlichen Führers über 500 Millionen Katholiken ist in jedem Land der Erde ein so ungeheures Ereignis, dem einfach die Staatsmänner dieser Länder um ihrer selbst willen den entsprechenden Glanz geben müssen¹⁸.

Der Papst begab sich dann nach Jerusalem. Auf dem Wege stieg er nur am Jordan aus, um die Taufstelle Johannes des Täufers zu besuchen, und in Bethanien am Ölberg. Je mehr sich die Autokolonnen Jerusalem näherte, um so dichter wurden die Menschenmassen, die dem Papst zujubelten, bis sich schließlich vor dem Da-

¹⁸ König Hussein, der trotz seiner Jugend als einer der fähigsten arabischen Staatsmänner gilt, hatte sehr genau die Bedeutung des Papstbesuches in Jordanien für seine eigene Position innerhalb der arabischen Welt erkannt. Er war in diesem Augenblick Sprecher der arabischen und mohammedanischen Welt gegenüber dem Oberhaupt der katholischen Kirche, und er tat das mit Würde und Weitblick, als er den Schutz der heiligen Stätten des Christentums und der christlichen Pilger für sich und die Anhänger seiner Religion in Anspruch nahm.

maskutor jede Ordnung hoffnungslos auflöste. Man muß bedenken, daß während der Vorbereitung der Reise mehrfach die Sorge vor einem Attentat auf den Papst geäußert wurde. Nun aber zeigte sich, daß Moslems, Orthodoxe ebenso wie Christen aller anderen Konfessionen in gleicher Weise beinahe von einem religiösen Rausch angesichts des Erscheinens des Papstes ergriffen waren, der wohl so nur im Orient vorstellbar ist. Da hier gar nichts vorbereitet, nichts organisiert war, sondern einfach nur die Gefühle der Massen freien Lauf hatten, wurde ganz unvermittelt sichtbar, welche Bedeutung der Papst heute innerhalb der Christenheit und für die ganze Welt tatsächlich hat. Der erste Gottesdienst des Papstes fand an diesem Abend in der Grabeskirche statt. Die Predigt des Papstes enthielt ein Sündenbekenntnis, in das er die Sünden der Väter und der vergangenen Geschichte, unserer Zeit und der ganzen Welt angesichts des Kreuzes Christi einbezog.

Am 5. Januar fuhr dann der Papst von Jerusalem nach Norden und betrat bei Megiddo das Gebiet des Staates Israel, wo ihn der israelische Staatspräsident Schazar mit dem gesamten Kabinett begrüßte. In den Ansprachen wurde der religiöse Charakter der Pilgerreise mehrfach nachdrücklich betont.

Die heilige Messe feierte der Papst in der Verkündigungskirche in Nazareth. Auch hier waren die Menschen von einem Freudentaumel ergriffen. In der Ansprache des Papstes fiel der starke Appell an die Arbeiter der Welt auf, denen er den „großen Arbeitskameraden, den göttlichen Bruder, den Propheten aller ihrer berechtigten Erwartungen“ vorstellte: „Christus, den Herrn“. Selbstverständlich bezeugte der Papst an diesem Orte seine innige Liebe zur Gottesmutter und nannte dann Nazareth die „Schule der Einführung in das Verständnis des Lebens Jesu, die Schule des Evangeliums“. Anschließend besuchte der Papst die heiligen Stätten am See Genesareth und fuhr am Nachmittag über Tel Aviv in den israelischen Teil Jerusalems. Dort besuchte er die Benediktinerabtei auf dem Berge Sion.

Einen unerwarteten Akzent erhielt der Besuch in Israel beim Abschied am Mandelbaumtor. Präsident Schazar sagte: „Unser hoher Gast sei in unserer Hauptstadt gesegnet, in der Stadt Davids und der Propheten.“

Paul VI. dankte für die liebevolle Aufnahme in einem Land, wo er das Alte und das Neue Testament wiedererlebt habe, ergriff dann aber die Gelegenheit, gegenüber jüngsten Verleumdungen seinen Vorgänger Pius XII. in Schutz zu nehmen, und unterstrich mit Nachdruck die Hilfe, die dieser Papst während des zweiten Weltkrieges für die verfolgten Juden geleistet habe. An dieser Stelle und in diesem Augenblick gesprochen, gewinnt dieses Zeugnis Pauls VI., der in jener Zeit der engste Mitarbeiter Pius' XII. war, ungewöhnliche Überzeugungskraft.

Am Abend des 5. Januar kam es dann zur denkwürdigen ersten Begegnung mit Patriarch Athenagoras von Konstantinopel. Dauerte an diesem Abend das Gespräch nur 25 Minuten, so waren Papst und Patriarch am folgenden Tage gelegentlich des Gegenbesuches zwei Stunden miteinander unter vier Augen.

Für viele überraschend, machte der Papst am 6. Januar auch Gegenbesuche beim griechisch-orthodoxen Patriarchen von Jerusalem, Benediktos I., und beim armenischen Patriarchen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Patriarch Benediktos innerhalb der Orthodoxie als eine jener Persönlichkeiten gilt, die ökumenischen Bestrebungen zum mindesten reserviert gegenüberstehen.

Das Kommuniké, das über die Begegnung zwischen dem Papst und Patriarch Athenagoras herausgegeben wurde, hält sich in allgemeinen Worten. Das war nicht anders zu erwarten. Diese Begegnung war und konnte nur ein Beginn sein, und dieser Beginn konnte wohl nur in Jerusalem gesetzt werden¹⁹.

¹⁹ Das Kommuniké sagt: „Die beiden Pilger haben den Blick auf Christus gerichtet, das Beispiel und den Ursprung. Mit dem Vater der Einheit und des Friedens bitten sie Gott, daß dieses Treffen das Zeichen und der Auftakt zu weiteren Schritten sein wird, die aus der Gnade Gottes und der Erleuchtung seines gläubigen Volkes kommen werden.“

Patriarch Athenagoras sagte in einer Ansprache an den Papst: „Seit Jahrhunderten lebt die christliche Welt in der Nacht der Trennung. Ihre Augen sind müde, ins Dunkel zu schauen.“ Sind es nur die Augen des Patriarchen Athenagoras, die diese Müdigkeit empfinden? Denn die Widerstände in der orthodoxen Welt gegen diese Begegnung mit dem Papst waren beträchtlich. Bis zum Schluß riet die griechische Kirche davon ab. Aber nun ist die Begegnung geschehen, und die Christenheit kann hinter das Ereignis von Jerusalem nicht mehr zurück.

Am 6. Januar hat dann Paul VI. Bethlehem besucht und in der Geburtsgrötte eine Ansprache gehalten, in der er der ganzen Welt das Heil vorstellte, das von Bethlehem aus sich den Menschen geöffnet hat. Was der Papst an dieser Stelle zur Einheit der Kirchen sagte, bewegte sich genau in den gleichen Linien wie die Eröffnungsansprache zu Beginn der 2. Session des Konzils. Weiter schien dem Papst Bethlehem der rechte Ort, um über alle Grenzen hinweg sich an die verantwortlichen Männer in allen Staaten der Welt zu wenden. Die Grußbotschaften des Papstes haben niemanden ausgelassen, der in der Welt Verantwortung trägt. Er stellte aber hier auch an die Verfolger des katholischen Lebens und die Gottes- und Christusleugner die „aufrichtige Frage: Warum, warum“?

Als der Papst am Abend des 6. Januar nach Rom zurückkehrte, bereitete ihm die Stadt einen ungewöhnlich triumphalen Empfang. Rom war sich der Tatsache bewußt, daß zum ersten Male in der Geschichte der katholischen Kirche ein Papst in das Heilige Land gereist und Petrus zum zweiten Male aus dem Land Christi in ihre Stadt zurückgekehrt war.

V. Zwei Ereignisse der letzten Monate sollen nun noch neben den beiden alles beherrschenden Ereignissen der Weltkirche, dem Konzil und der Pilgerreise des Heiligen Vaters, hervorgehoben werden.

1. Am 22. November 1963 wurde in Dallas (Texas) der 46jährige amerikanische Präsident *John F. Kennedy ermordet*. Kennedy war der erste Katholik, dem es gelang, in das Weiße Haus gewählt zu werden. Er hatte 1960 nur eine hauchdünne Mehrheit erreicht. In vielen amerikanischen Kreisen schienen die Bedenken gegen einen Katholiken am Steuer des Staates noch allzu groß. Er werde so sehr an Weisungen aus dem Vatikan gebunden sein, daß ihm ein freier Spielraum der Entscheidung nicht bleibe, fürchtete man immer noch in weiten Kreisen. Es ist das geschichtliche Verdienst John F. Kennedys, diese Vorurteile durchbrochen zu haben. Kurz vor seinem Tode haben einige kirchliche Gemeinschaften der USA, die sich gegen seine Wahl gestellt hatten, ausdrücklich erklärt, daß sie niemals mehr gegen die Wahl eines Katholiken zum Präsidenten der Vereinigten Staaten Bedenken erheben würden, da sich die absolute Loyalität in der Verwaltung des höchsten Amtes auch durch einen Katholiken gezeigt habe. Wenn auch im Augenblick kein Katholik unter den hervorragenden Kandidaten beider Parteien für die Präsidentschaftswahl dieses Jahres ist, so wird doch ganz offen von einer Reihe von Katholiken als Kandidaten für die Vizepräsidentschaft gesprochen. Ja, innerhalb der Demokratischen Partei scheint sogar in breiten Kreisen der Wunsch zu sein, daß wenigstens einer der beiden zu Nominierenden katholischen Glaubens sei, um Wähler stärker anzu ziehen. Einen solchen Gesichtspunkt hat es bisher innerhalb der amerikanischen Parteien nicht gegeben. Dabei muß man aber bedenken, daß innerhalb kirchlicher Kreise Kennedys Amtsführung nicht unbedingt Zustimmung gefunden hat. Das erklärte politische Ziel der Katholiken ist seit langem, eine finanzielle Unterstützung des Staates für die Privatschulen zu erreichen. Kennedy hat sich diesem Ansinnen widersetzt. Nach der politischen Struktur der Vereinigten Staaten dürfte ein solches Ziel auch nur unter einem nichtkatholischen Präsidenten zu erreichen sein.

2. Am 2. November 1963 *stürzte das Regime des südvietnamesischen Präsidenten Diem*, der am gleichen Tage zusammen mit seinem Bruder Nhu ermordet wurde. Dem Sturz des Regimes ging eine weltweite Kampagne voraus, die behauptete, daß

in Südvietnam die Buddhisten verfolgt würden. Auf Antrag Diems war Ende Oktober eine Untersuchungskommission der UN in Südvietnam eingetroffen. Als Diem 1954 zur Macht kam, glaubte niemand, daß es ihm gelingen würde, den südlichen Teil des gewaltsam gespaltenen Landes zu einigen und in ihm einen Widerstand gegen die kommunistischen Zersetzungsversuche zu erreichen. In einer sehr konsequenten Politik konnte Diem tatsächlich alle Nebenregierungen im Lande beseitigen. So hat er die Privatarmeen einiger Sekten aufgelöst. Aber sein Regime hatte zweifellos einen puritanisch radikalen Charakter, und die Herrschaft eines Familienclans – im Orient sicher nichts Außergewöhnliches – bot doch erhebliche Angriffsflächen.

Der Sturz des Regimes wurde ausgelöst durch einen Flaggenzwischenfall in der Stadt Hue am 8. Mai 1963. Eine überflüssig kleinliche Verordnung verbot Katholiken ebenso wie Buddhisten, ihre Kirchenfahne in der Öffentlichkeit zu zeigen. Dagegen wehrten sich am Geburtstage Buddhas die Buddhisten in Hue in einer öffentlichen Demonstration. Sie versuchten, die örtliche Rundfunkstation zu besetzen. Dadurch kam es zu einem rigorosen und übermäßig harten Eingreifen der örtlichen Truppen, von dem sich der Präsident erst spät und zögernd distanzierte. Wahrscheinlich hat der Präsident die Macht einer weltweiten Propaganda und die Rückwirkung auf das eigene Land unterschätzt. Bei ihm haben wohl Gefühle des Mißtrauens vorgeherrscht, das er Buddhisten gegenüber ebenso zeigte wie Katholiken, die an seinem Regime Kritik übten. Im Zusammenhang der Zwischenfälle in Hue wurde der katholische Rektor der Staatsuniversität von seinem Posten enthoben und auch andere Katholiken von Maßnahmen Diems getroffen.

Diem hat stets behauptet, daß hinter der buddhistischen Propaganda kommunistische Kräfte ständen. Das ist in der Weltöffentlichkeit so lange geleugnet worden, als Diem lebte. Nach seinem Tode haben freilich sich manche kritische Stimmen erhoben. Schon wenige Tage nach dem 2. November berichteten verantwortungsbewußte Journalisten aus Saigon ein starkes Gefühl der Depression. Trotz all seiner Schwächen wurde erkennbar, daß Diem doch Großes für sein Volk geleistet hatte und daß er kaum zu ersetzen war. Die gleichen Beobachter konnten sich auch nicht mehr ganz dem Eindruck verschließen, daß durchaus religionsfremde Einflüsse hinter bestimmten buddhistischen Kreisen in Südvietnam ständen.

So sicher es in Südvietnam niemals eine Verfolgung der Buddhisten gegeben hat, ebenso sicher bleibt dieses Odium in den buddhistischen Ländern auf den Katholiken. Denn Propaganda ist meist stärker als die Wirklichkeit. Die südvietnamesischen Ereignisse haben in vielen Staaten mit buddhistischen Bevölkerungsmehrheiten Mißtrauen gegen die katholische Mission geweckt.

Freilich haben die Ereignisse in Südvietnam auch etwas anderes gezeigt. Die UN bestimmte zum Mitglied der Untersuchungskommission für Südvietnam u. a. Ceylon. Dagegen erhob sich innerhalb der Vollversammlung keinerlei Protest. Niemand kam auf die Idee, darauf hinzuweisen, daß Ceylon, dessen Regierung eine ausgesprochen antissionarische und antichristliche Politik verfolgt, wohl das ungeeignetste Mitglied einer solchen Kommission wäre. Es hat sich gezeigt, daß in der UN sich durchaus mohammedanische und buddhistische Staaten zu bestimmten Forderungen sammeln können; ein Zusammenwirken christlicher Staaten ist in ähnlicher Weise noch niemals sichtbar geworden. Die angebliche Buddhistenverfolgung in Südvietnam wurde von der UN aufgegriffen, die ganz zweifelloso Christenverfolgung im Sudan dagegen fand bisher keinerlei Interesse innerhalb der Vereinten Nationen. Diese Tatsache sollte den Christen in aller Welt sehr zu denken geben.